

Tarifblatt VKTG – Geschäftsbedingungen gültig ab 1. Januar 2018

Stundenansatz Wochenende*:	CHF 18.- / VK / Stunde	Fr 18-22 Uhr / Sa-So 06-22 Uhr
Stundenansatz Wochentag:	CHF 25.- / VK / Stunde	Mo-Do 06-22 Uhr / Fr 06-18 Uhr
Nachttarif:	CHF 30.- / VK / Stunde	Alle Tage 22-06 Uhr
*auch Feiertage		
Grundtaxe		
Standard:	CHF 25.- / VK / 10 Stunden	Jede angebrochene 10 Stunden werden vollumfänglich verrechnet
Pauschale		
Planung ¹ :	CHF 50.- / 10 VK	Gilt nicht für Dauereinsätze
Fahrtspesen:	CHF 50.- / 5 VK	Pro Einsatz bzw. Einsatztag
Verpflegung ² :	CHF 20.- / VK	Hauptmahlzeit
	CHF 10.- / VK	Zwischenmahlzeit
Zuschläge		
Kurzfristige Einsätze	CHF 10.- / VK / Stunde	Weniger als 15 Tage vor dem Einsatz gebucht
	CHF 5.- / VK / Stunde	Weniger als 30 Tage vor dem Einsatz gebucht
Unkostenbeiträge		
Bei Annullierung durch Auftraggeber	50 % der Gesamtkosten	Weniger als 15 Tage vor dem Einsatz annulliert
	25 % der Gesamtkosten	Weniger als 30 Tage vor dem Einsatz annulliert

Die definitive Auftragserteilung durch den Auftraggeber muss mindestens 30 Tage vor Einsatzbeginn bei den VKTG eintreffen, andernfalls gelten sie als kurzfristige Einsätze.

¹Planung

Es werden CHF 50.- Planungspauschale pro 10 VK (oder darunter) erhoben. Für Dauereinsätze, welche mehrmals pro Monat stattfinden, wird die Planungspauschale nur einmalig erhoben. Regelmässig stattfindende Einsätze (z.B. 4 Mal jährlich) gelten nicht als Dauereinsätze.

²Verpflegung

Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Abgabe der Verpflegung verpflichtet, andernfalls werden Verpflegungspauschale verrechnet und die VKTG organisiert sie selbst. Der Auftraggeber hat bei Einsätzen welche über die Hauptmahlzeiten, oder mehr als vier Stunden dauern, eine warme Hauptmahlzeit inkl. Getränk abzugeben (darunter verstehen wir nicht nur Wurst und Brot). Bei Einsätzen zwischen sechs und acht Stunden ist zusätzlich eine Zwischenmahlzeit, bei mehr als acht Stunden eine zweite Hauptmahlzeit, abzugeben.

Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet umfasst den ganzen Kanton Thurgau, ausgeschlossen sind Autobahn und Autostrassen.

Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der VK übernimmt die VKTG selbst.

Materialkosten

Die Kosten für das Eigenmaterial der VKTG sind in der Grundtaxe enthalten. Beschädigtes oder während des Einsatzes abhandengekommenes Material wird dem Auftraggeber zum Neupreis in Rechnung gestellt. Zusätzlich benötigtes Material von Drittanbietern (wie z.B. Werkhof, Bauamt, etc.) wird separat verrechnet.

Allgemeine Konditionen

- Sämtliche Preise verstehen sich exkl. aktuellen MwSt.-Satzes.
- Nach der Ausführung des Einsatzes erhält der Auftraggeber die Rechnung zugestellt, diese ist innerhalb von 20 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen.
- Mit der Auftragserteilung akzeptieren Sie diese Bedingungen.